

Checkliste zur Kassenbuchführung - Manuelles Kassenbuch

	ja	nein
Tägliche Kassenberichte sind (handschriftlich oder elektronisch) vorhanden.		
Einzelbelege liegen einschließlich Eigenbelegen bei Privateinlagen/-entnahmen vollständig vor.		
Bei elektronischer Kassenbuchführung: Nachträgliche Änderungen des Kassenbuchs sind ausgeschlossen oder gekennzeichnet.		
Das Kassenbuch ist chronologisch fortlaufend geführt.		
Es sind keine Kassenfehlbeträge vorhanden.		
Unregelmäßigkeiten sind dokumentiert.		
Die Umsätze sind getrennt nach den Steuersätzen aufgezeichnet.		
Die Aufzeichnungen weisen weder Streichungen noch Überschreibungen auf.		
Der Geldtransfer zur oder von der Bank ist - auch datumsmäßig - zutreffend erfasst.		
EC-Kartenzahlungen sind nicht doppelt als Einnahmen erfasst.		
Der Kassenbestand ist weder negativ noch auffällig hoch.		
Die Aufbewahrungsfristen sind eingehalten.		

Rechtsstand: September 2016

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.